



LS.16.04-07-02-03-V05

ANTRAG Nr. 48/21

nach § 29 GeschO

Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der SchöpfungBetr.: **Gesamtkonzeption Social Media-Arbeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Social Media-Arbeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit zukunftsfähig so zu gestalten, dass gemäß den von der Landessynode im Juli 2021 beschlossenen Kriterien eine Bündelung der Fachexpertisen, eine engere Zusammenarbeit, die Stärkung von Kompetenzen und Synergien, der Abbau von Doppelstrukturen erfolgt.

Hierfür ist zu regeln, dass lediglich von einer Stelle die Federführung übernommen wird.

Für die zahlreichen Angebote und Möglichkeiten im medialen und digitalen Bereich ist eine ansprechende und konzentrierte Informationsplattform für die Haupt- und Ehrenamtlichen notwendig, aus der Inhalte, Schulungsangebote und auch finanzielle Zuschussmöglichkeiten hervorgehen. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen können dann auch anderen Landeskirchen und der EKD zur Verfügung gestellt werden.

Erste Ergebnisse sind dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vor der Sommerpause 2022, gemeinsam mit der ersten Evaluation der im Jahr 2018 beschlossenen neuen Medienkonzeption der Landeskirche vorzulegen.

Stuttgart, 15. November 2021